

ANFRAGE Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU) Stadtrat Ingo Wellenreuther (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom 26. März 2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	62. Plenarsitzung Gemeinderat 28.04.2009 1718 6 b öffentlich
Nachtstromspeicherheizungen		

1. Wie viele Wohnungen in welchen Stadtteilen sind in Karlsruhe mit Nachtstromspeicherheizungen ausgestattet?
2. Wie viele dieser Wohnungen würden unter das Verbot fallen?
3. Wurden die Nachtstromspeicherheizungen in diesen Wohnungen alle aufgrund von Vorgaben des jeweiligen Bebauungsplans eingebaut?
4. Welche Lösungsmöglichkeiten sind denkbar, um die (finanziellen) Belastungen für die Betroffenen möglichst gering zu halten?
5. Ist die Stadtverwaltung an der Erarbeitung von Alternativen seitens der Stadtverwaltung bzw. den Verhandlungen mit den Betroffenen beteiligt?
6. Gibt es bereits erste Ergebnisse der Pilotprojekte der Stadtwerke in den Gebieten „Im Speitel“ und „Bergwaldsiedlung“? Wenn nein, wann ist mit diesen zu rechnen?
7. Welcher Zeitplan ist insgesamt für die Umsetzung von Alternativen vorgesehen?

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund einer Änderung der Energieeinsparverordnung sollen Nachtstromspeicherheizungen ab dem Jahr 2020 in bestimmten Fällen verboten werden, da diese Heizungsart neuerdings als ineffizient und klimaschädlich eingestuft wird. Das Gesetz sieht jedoch Ausnahme- und Härtefallregelungen vor. In Karlsruhe ist eine erhebliche Zahl an Wohnungen mit Nachtstromspeicherheizungen ausgestattet. Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen sinnvolle und verträgliche Lösungen gefunden werden. Wo es keine Alternativen zu diesem Heizsystem gibt, darf es nicht zu Verboten kommen.

unterzeichnet von:
Gabriele Luczak-Schwarz
Tilman Pfannkuch
Ingo Wellenreuther

Hauptamt - Sitzungsdienste -
17. April 2009